



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZG

1. **Schuldnerin: Solianis Holding AG**, c/o ATC (Switzerland)
SARL, Bahnhofstrasse 28, 6300 Zug
2. **Dauer der Nachlassstundung:** 6 Monate bis 11.11.2011
3. **Eingabefrist für Forderungen:** 15.07.2011
4. **Sachwalter:** Rechtsanwalt Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger
Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6
5. **Bemerkungen:** Die Nachlassschuldnerin kann gemäss Art.
298 Abs. 2 SchKG während der Stundung nicht mehr in
rechtskräftiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussern
oder belasten, Pfänder bestellen, Bürgschaften eingehen oder
unentgeltliche Verfügungen treffen. Gegen die Bestellung des
Sachwalters steht den Gläubigern die Beschwerde offen. Die
Beschwerdefrist von 10 Tagen beginnt mit Publikation im
Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Die Beschwerde ist
schriftlich im Doppel und unter Beilage des angefochtenen
Entscheids beim Obergericht des Kantons Zug, Aabachstrasse
3, Postfach 760, 6301 Zug, einzureichen und hat einen Antrag
und eine Begründung zu enthalten. Die Gläubiger werden
aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 10. März 2011 (An-
ordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonder-
ter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und
Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge,
Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert 20 Tagen seit Pu-
blikation im SHAB vom 24. Juni 2011 beim Sachwalter schrift-
lich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht
rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den
Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG). Ein
Formular für die Forderungsanmeldung kann beim definiti-
ven Sachwalter angefordert werden. Ort und genauer Zeit-
punkt der Gläubigerversammlung werden später bekannt
gegeben.

Der Sachwalter, Dr. Fritz Rothenbühler
3000 Bern 6

00638165

